

Personalbogen zur Bewerbung für die Aufnahme in o. g. Vorschlagsliste

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Bayerische Verwaltungsgericht Regensburg - § 28 VwGO (Amtsperiode 01.04.2020 - 31.03.2025)

Kreisfreie Stadt	Stadt Amberg
bereits eaRi ¹ (ja/nein)	
Familienname, Geburtsname	
Vorname	
Familienstand	
Straße	
PLZ	
Wohnort	
Telefon privat	
Telefon dienstl.	
Geburtstag	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	deutsch
Aktueller Beruf	
Arbeitgeber ² (Angabe freiwillig)	
Ehrenämter ³ (Angabe freiwillig)	
Bemerkungen	

¹ eaRi = ehrenamtliche/r Richter/in

² Angabe des Arbeitgebers dient jedoch zur Abklärung der Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst.

³ Beispiele: Verbandsrat beim Zweckverband ..., Schöffe beim AG ..., Behindertenbeauftragter bei ..., Prüfer bei IHK/HWK ...

Die Angaben zu den Ehrenämtern werden nach der Wahl von den gewählten ehrenamtlichen Richtern zwingend erhoben, da diese dazu dienen, vor der Heranziehung zu einer Sitzung eine Parteilichkeit auszuschließen.

Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers:

Ich erkläre mein Einverständnis damit, dass meine Daten zur Durchführung des Vorschlagsverfahrens erhoben, gespeichert und verarbeitet/genutzt werden. Von den beiliegenden Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen. Ich bin bereit, im Falle meiner Wahl das Amt der ehrenamtl. Richterin bzw. des ehrenamtl. Richters beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift



AMBERG

Datenschutzhinweise nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Bayerische Verwaltungsgericht Regensburg (Amtsperiode 01.04.2020 – 31.03.2025)

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg, Tel.: 09621 10-0, E-Mail: stadt@amberg.de

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Amberg erreichen Sie unter Stadt Amberg, Datenschutzbeauftragter, Marktplatz 11, 92224 Amberg; E-Mail: datenschutz@amberg.de.

Ihre Daten werden erhoben, gespeichert und verarbeitet/genutzt, um im Rahmen des Vollzugs der Verwaltungsgerichtsordnung das Verfahren zur Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Amberg für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Bayerische Verwaltungsgericht Regensburg für die o. g. Amtsperiode durchführen zu können. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c und e, Art. 9 Abs. 2 DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, § 19 ff VwGO sowie Art. 29 ff GO.

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, weitergegeben an

- △ den Stadtrat der Stadt Amberg (gem. Art. 31 GO besteht der Stadtrat aus dem Oberbürgermeister und den Stadträten),
- △ innerhalb der Stadtverwaltung an das Bürgermeisteramt/Zentrale Steuerung,
- △ die Regierung der Oberpfalz,
- △ das Bayerische Verwaltungsgericht Regensburg.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Amberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung und Dokumentationspflichten erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Amberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.



AMBERG